

**Begründung**

**(§ 9 (8) BBauG)**

**Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG**

**zum Bebauungsplan 32.01.01 - Inneres Kurgebiet/Leuchtenfeld, Teilbereich I -,**

**in der Fassung vom 22.07.1983**

**1. Rechtsgrundlagen**

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 03. 12. 1976 (BGBl. I, S. 3281) und Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979, (BGBl. I, S. 949).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15. 09. 1977 (BGBl. I, 1977, S. 1763).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO) vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21).
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.1983 (GVObI. Schl.-Holst. 1983, S. 86).

**2. Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Inneres Kurgebiet/Leuchtenfeld, Teilbereich I - liegt im

Stadtteil Travemünde,  
Gemarkung Travemünde  
Flur 3.

Er umfaßt das Flurstück 20/75.

### **3. Städtebauliche Ausgangssituation**

#### **3.1 Bisherige Entwicklung**

Im Plangebiet befindet sich auf städtischem Grundstück parallel zur Südgrenze stehend das Gebäude des Lübecker Yacht-Clubs. Das Gebäude wurde als Flachdachbau eingeschossig, im Teilbereich zweigeschossig errichtet. Auf dem Grundstück wurde eine Fläche für zwei Stellplätze abgepflastert und abgepflanzt. Auf der übrigen Fläche des Geltungsbereiches erstreckt sich parallel zur Untertrave die Uferpromenade. Teile der Promenadenanlage sind durch Gebüschgruppen unterteilt.

#### **3.2 Bisherige Festsetzungen**

Für die im Geltungsbereich der Planänderung befindlichen Fläche wurden bisher Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes 32.01.00 - Inneres Kurgebiet/ Leuchtenfeld - getroffen.

### **4. Planungsgrundsätze**

#### **4.1 Anlaß, Ziel und Zweck der Planung**

Der Bebauungsplan soll insbesondere die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Erweiterung der vorhandenen Betriebseinrichtung schaffen. Die Art der baulichen Nutzung soll keine Änderung erfahren. Außerdem soll im Sinne der städtebaulichen Ordnung die vorhandene Anlage den gestiegenen Bedürfnissen der Sportschifffahrt und der Seebädertouristik angepaßt werden.

#### **4.2 Entwicklung aus anderen Planungen**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 (2) BBauG aus dem Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.12.1981 (49. Änderung) entwickelt worden.

#### **4.3 Künftige bauliche Nutzung**

Im Geltungsbereich ist ein sonstiges Sondergebiet "Hafen" festgesetzt. Die Festsetzung Hafengebiet soll sicherstellen, daß die Fläche weiterhin für Zwecke des Hafen- und Schifffahrtsbetriebes erhalten bleibt.

#### **4.4 Erschließung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Sondergebiet "Hafen" wird durch die Straße "Trelleborgallee" erschlossen.

#### **4.5 Parkplätze, Stellplätze, Garagen**

Die anteiligen Parkplätze sind im Bereich

"Trelleborgallee" nachgewiesen. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist von der zulässigen Nutzung der Betriebseinrichtung abhängig und ist im Baugenehmigungsverfahren auf dem Grundstück nachzuweisen.

## **5. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen**

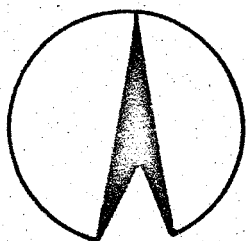
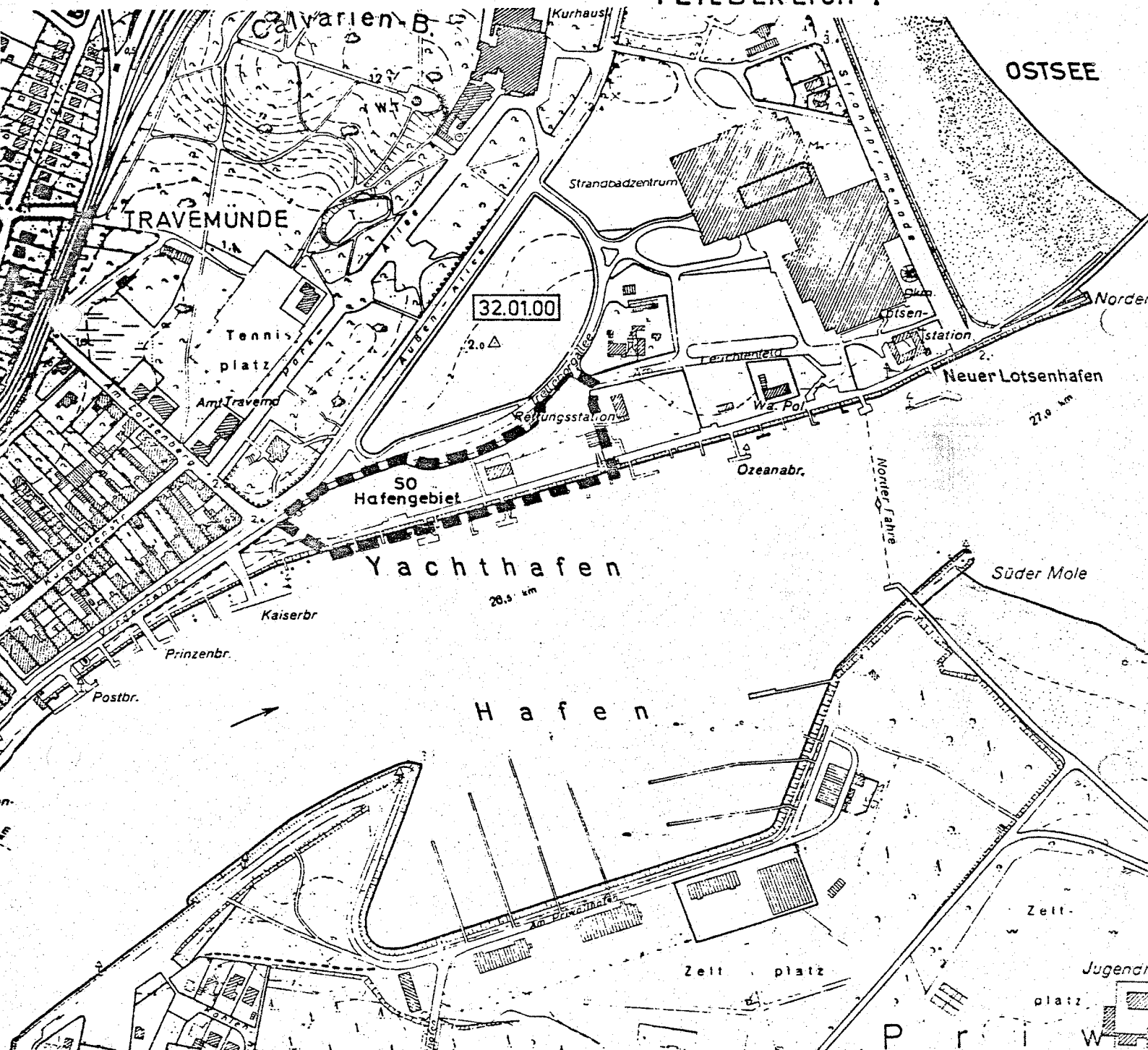
- 5.1 Leitungen für Wasser, Elektrizität und Telefon sind in der Straße "Trelleborgallee" vorhanden.
- 5.2 An der nördlichen B-Plan-Grenze liegt je eine Schmutz- und Regenwasserleitung. Das Schmutzwasser hat Vorflut zum Klärwerk Priwall und wird dort vollbiologisch gereinigt.

## **6. Kosten**

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten.

Lübeck, den **22. JULI 1983**  
61 - Stadtplanungsamt  
Ls/H./Sch/Dü

# ÜBERSICHTSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES 32.01.01 INNERES KURGEBIET/LEUCHTENFELD TEILBEREICH I



M. 1:5000

## ZEICHENERKLÄRUNG

--- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES